

## Stellungnahme zum Projekt:

### Erweiterung des Steinbruchs „Werk Schafhof“ - Grauwackesteinbruch - der August Oppermann Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH

#### Werra-Meißner-Kreis, Gemeinde Berkatal, Gemarkung Frankershausen

Sehr geehrte Frau Bender,

folgende Nebenbestimmungen, gemäß § 12 BImSchG, bitte ich Sie in die Genehmigung mit aufzunehmen:

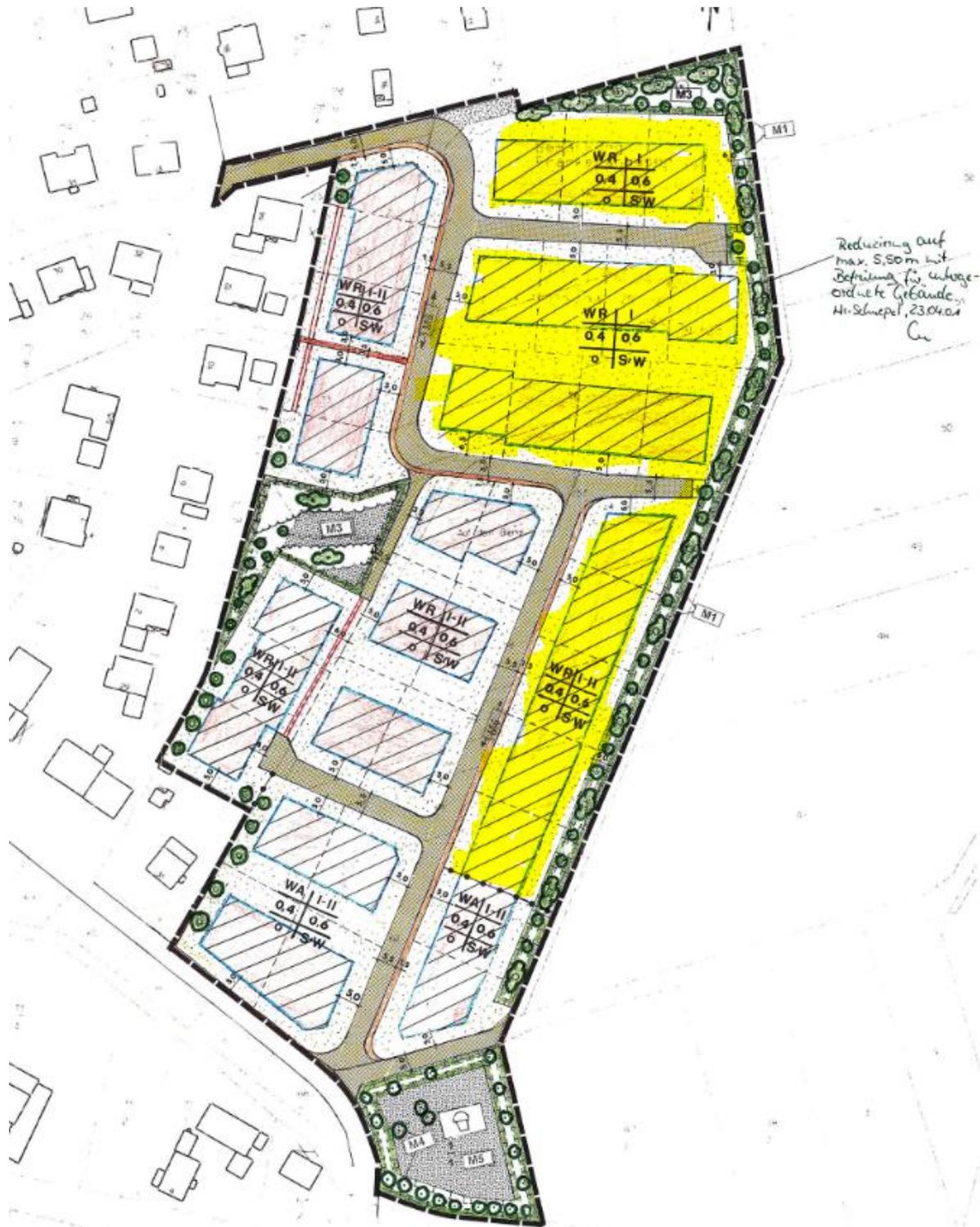
#### Immissionsschutz – Schutz vor Lärm

1. Die stationären Siebanlagen und Brecher sind so einzuhausen, dass eine Reduzierung des Schalleistungspegels um > 10 dB(A) erfolgt.
2. Der Steinbruchbetrieb ist im Nachtzeitraum – 22 Uhr bis 6 Uhr – nicht zulässig.
3. Im Einwirkungsbereich des Steinbruchs „Werk Schafhof“ sind folgende Immissionsrichtwerte als Gesamtbelastung aller einwirkenden Anlagen, für die die TA Lärm gilt, zulässig:

Immissionsorte (IO)	Immissionsrichtwert	Gebiets- einstufung
	Tag	
IO 1 – Aussiedlerhof “Schafhof”	60 dB(A)	MI
IO 2 – Aussiedlerhof Süden – Hausnr. 5	60 dB(A)	MI
IO 3 – Aussiedlerhof Westen – Hausnr. 1	60 dB(A)	MI
IO 4 – Auf dem Biertal 2, Frankershausen	55 dB(A)	WA

Die maßgeblichen Immissionsorte (IO's) sind in der Schallimmissionsprognose der Betreuungsgesellschaft für Umweltfragen Dr. Poppe AG, vom 01. August 2017, dokumentiert.

Darüber hinaus wird der Tagwert von 50 dB(A) für den gelb markierten Bereich des Bebauungsplanes, „Auf dem Biel“, festgeschrieben.



Quelle: Bebauungsplan der Gemeinde Berkatal, OT Frankershausen, B-Plan Nr. 11, „Auf dem Biertal“, rechtsverbindlich ab 18. Mai 2000

## Begründung

### Immissionsschutz – Schutz vor Lärm

Pkt. 1 schreibt die Maßnahmen fest, mit der in der Geräuschimmissionsprognose gerechnet wurde.

Pkt. 2 schreibt die Betriebszeiten fest, für den der Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte geführt wurde. Ein Nachtbetrieb ist nicht vorgesehen und wurde nicht in der Geräuschimmissionsprognose betrachtet.

Pkt. 3 schreibt die maßgeblichen Immissionsorte mit den Immissionsrichtwerten fest. Hinzu kommen die Immissionsorte die sich aus dem Bebauungsplan „Auf dem Biertal“ ergeben. Hier wird der Tagwert festgeschrieben, da die Nutzung des Steinbruchs ausschließlich im Tagzeitraum erfolgt.

Der berechnete Schalldruckpegel für den IO 4 (WA-Gebiet) wird mit 46 dB(A) angegeben. Eine Erhöhung für die im WR-Gebiet möglichen Wohnhäuser kann ausgeschlossen werden.

### **Zusammenfassung Lärmbeurteilung**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Betrieb des Steinbruchs keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von unzulässigen Schallimmissionen hervorgerufen werden. Die von den Anlagen hervorgerufenen Schallimmissionen sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, Gefahren - einschließlich Gesundheitsgefahren -, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorzurufen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Meuser

06.01.2022